



Der DPV informiert
Ausgabe 1 | 2008



Foto: Saim Nadir

Sicherheit für Journalisten rund um die Uhr

**DPV hat mit der 24/7 KrisenHotline
einen neuen Premium-Service geschaffen**

Wenn Journalisten in Kriegs- und Krisengebiete reisen müssen, sind sie hohen Risiken ausgesetzt – Leib und Leben sind in Gefahr. Jedes Jahr sterben zahlreiche Kollegen oder werden schwer verletzt. Leider ist das Risiko, in einen Konflikt zu geraten, in vielen Ländern erheblich. Feindliche, terroristische, aber auch staatliche Bedrohungen können auf den einzelnen Berichterstatter zukommen.

Schon die Vorsorge vor landesspezifischen Krankheiten oder das richtige Verhalten bei einem einfachen Autounfall können entscheidend sein. Nichts ist gefährlicher, als auf eine Krise falsch zu reagieren.

Um einen Kriseneinsatz unbeschadet zu überstehen oder im Notfall

richtig reagieren zu können, sind neben einer bestmöglichen Vorbereitung kompetente Ansprechpartner die wichtigste Voraussetzung. In unvorhersehbaren oder kritischen Situationen muss die Informationseinholung schnell, reibungslos und sicher erfolgen. Eine Kommunikationsoption im Krisenfall trägt dazu bei, Schäden zu begrenzen. Eine Krisenberatung ist aber nur dann konsequent, wenn diese permanent umgesetzt wird, um für eine stete Anpassung an die veränderten Bedingungen zu sorgen.

Journalistenausbilder als permanente Ansprechpartner

Deswegen hat der Berufsverband einen Premium-Service geschaffen. Wann immer Journalisten weltweit im Kriseneinsatz einen Notfall haben – die DPV-

Lieber Leser, verehrtes Mitglied, Berichterstatter mit wichtigen Informationen (Themen: Journalistenvisum, Gründercoaching) zu versorgen gehört ebenso zu unseren Aufgaben wie deren rechtliche Absicherung (Bereitstellung von geprüften Einwilligungsvordrucken). Wir engagieren uns für Sie (Lobbying Dritter Korb) und bereiten Seminare zu den Thematiken auf, die von Ihnen nachgefragt werden (Noch erfolgreicher als Journalist!). Der Leitgedanke „Journalisten helfen Journalisten“ ist die Triebfeder zur Umsetzung einer neuen Premium-Leistung (24/7 KrisenHotline).

Die Verpflichtung der tariffreien Spitzenorganisation der hauptberuflich tätigen Journalisten gilt den Interessen der freiberuflichen ebenso wie der fest angestellten Kollegen. In diesem Sinne arbeiten wir täglich für Sie.

Ihre JournalistenBlatt-Redaktion
DPV – Verband für Journalisten

Berater helfen rund um die Uhr weiter: Tag & Nacht, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr.

Geleitet wird die 24/7 KrisenHotline durch Joachim von Hippel, DPV-Partner und Spezialist auf dem Gebiet des Kriegs- und Krisenjournalismus. Er ist führender Journalistenausbilder des PAS-Team, einem Spezialunternehmen für die Ausbildung von Medienvertretern in Regionen mit feindlicher oder terroristischer Bedrohung. Joachim von Hippel verfügt über das nötige Wissen, um eine Beratung für die größtmögliche Sicherheit im Einsatzgebiet zu leisten: das Bestehen typischer Bedrohungsszenarien, Verhaltenstaktiken bei Ge- ▶

► fangen- oder Geiselnahme, Orientieren und Überleben im fremden Gelände, Wirkung von Waffen, Munition und Minen und Selbstschutzmaßnahmen zählen zu seinen Fachgebieten.

Mitglieder erhalten die spezielle 24-Stunden-Rufnummer nach Absprache mit der Geschäftsstelle. Die 24/7 KrisenHotline ist exklusiv für DPV-Journalisten bestimmt und kostenfrei im Rahmen der Mitgliedschaft enthalten. DPV-Journalisten, welche in einen Kriseneinsatz aufbrechen, sollten sich die Telefonnummer rechtzeitig vor der Abreise notieren.

DPV setzt Maßstäbe

Insbesondere da, wo keine große Redaktion hinter dem Reporter steht, fehlt es häufig an den nötigen finanziellen Mitteln, um Sicherheit zu realisieren und Kompetenz zu nutzen. Und das gilt nicht nur für freiberufliche Medienmacher, welche besonders oft ohne

ausreichende Vorbereitung und ohne Backup unterwegs sind. Denn nicht alle Medienhäuser stehen in letzter Konsequenz hinter denen, die gefährlichen Enthüllungsjournalismus betreiben oder für die Nachrichtenversorgung aus Krisengebieten zuständig sind.

Mit seinen Aktivitäten setzt der DPV in anwendbarer Art und Weise den fünften Grundsatz der Charta zum Schutz von Journalisten in Kriegs- und Krisengebieten um. Der DPV engagiert sich seit langem für die Berichterstattung, die bei ihren Recherchen ein hohes Risiko eingehen, um die Öffentlichkeit zu informieren. In den vergangenen Jahren erreichte die Zahl getöteter Journalisten traurige Rekorde, zahllose Reporter wurden Opfer von Entführungen, Verhaftungen und anderen Gewalttaten. „Journalisten und deren Mitarbeiter werden in Konflikten weltweit oft als störender Faktor angesehen und geraten so zwischen die Fronten“, beurteilt ein DPV-Sprecher die Situation.

Mit dem Angebot einer Erreichbarkeit „Rund-um-die-Uhr“ setzt der Verband nun Maßstäbe in Sachen Sicherheit für Journalisten. Weitere Informationen zu der 24/7 KrisenHotline sind bei der Geschäftsstelle oder unter www.dpv.org ► Beratung erhältlich. ■



Foto: PAS Team

Joachim von Hippel leitet die 24/7 KrisenHotline des DPV. Er ist führender Journalistenausbilder des PAS-Team, einem Spezialunternehmen für die Ausbildung von Medienvertretern in Regionen mit feindlicher oder terroristischer Bedrohung.

Kommt der Dritte Korb?

Diskussion im Fachausschuss für Urheber- und Verlagsrecht

Unter Beteiligung von DPV-Vertretern fand am 22. Mai 2008 der Fachausschuss für Urheber- und Verlagsrecht statt. Die Teilnehmer diskutierten mit Prof. Dr. Christian Berger (Institut für geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht TU Leipzig sowie Universität Leipzig) und Prof. Dr. Reto Hilty (Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum) zum Thema „Wissenschaftsmarkt und Urheberrecht: Schranken, Vertragsrecht, Wettbewerbsrecht“.

Auch die Möglichkeit einer erneuten Novellierung des Urheberrechtsgesetzes in einem „Dritten Korb“ wurde unter den Fachleuten erörtert. Der Berufsverband vertritt dabei die Interessen der Journalisten innerhalb des Veranstalters GRUR, der größten und zugleich ältesten aller in Deutschland mit dem Urheberrecht befassten Institutionen.

Die Mitglieder des Fachausschusses sowie deren Vorsitzender sind engagierte und für das Rechtsgebiet besonders qualifizierte Spezialisten. Diese werden von der GRUR berufen, welcher der DPV als institutionelles Verbandsmitglied angehört. In den Fachausschüssen werden aktuelle Fragen des inländischen, europäischen und internationalen Rechts beraten und Stellungnahmen zu Gesetzes-, Richtlinien- und Abkommensentwürfen sowie zu Fragen der Rechtsanwendung vorbereitet, die dann jeweils den zuständigen Ministerien, Behörden oder Gremien zugeleitet werden.

Schon bei den umstrittenen Änderungen des lange umkämpften Entwurfs für die zweite Stufe der Urheberrechtsreform brachten alle Bundestagsfraktionen umfangreiche Entschließungsanträge ein, um die Weichen für die künftige Urheberrechtsgesetzgebung

und erneute Reformen zu stellen. Nach Meinung von Experten sei der geplante Interessenausgleich in wesentlichen Punkten gescheitert. So brach der Gesetzgeber bei dem sogenannten 2. Korb der Novelle wie schon bei der ersten Stufe erneut mit der bislang geltenden Tradition, Änderungen am Urheberrechtsgesetz einstimmig zu verabschieden.

Bei der Reformdiskussion geht es unter anderem um die Schaffung eines genaueren Rechtsrahmens für ein Zweitveröffentlichungsrecht für wissenschaftliche Beiträge, welche überwiegend öffentlich finanziert wurden. Auch eine Überprüfung des § 52a UrhG hinsichtlich Rechtsunsicherheiten und Befristung sowie die Aufhebung der Einschränkungen des § 53a UrhG bei der elektronischen Lieferung werden debattiert (siehe dazu Bundesrat Drucksache 582/07). ■

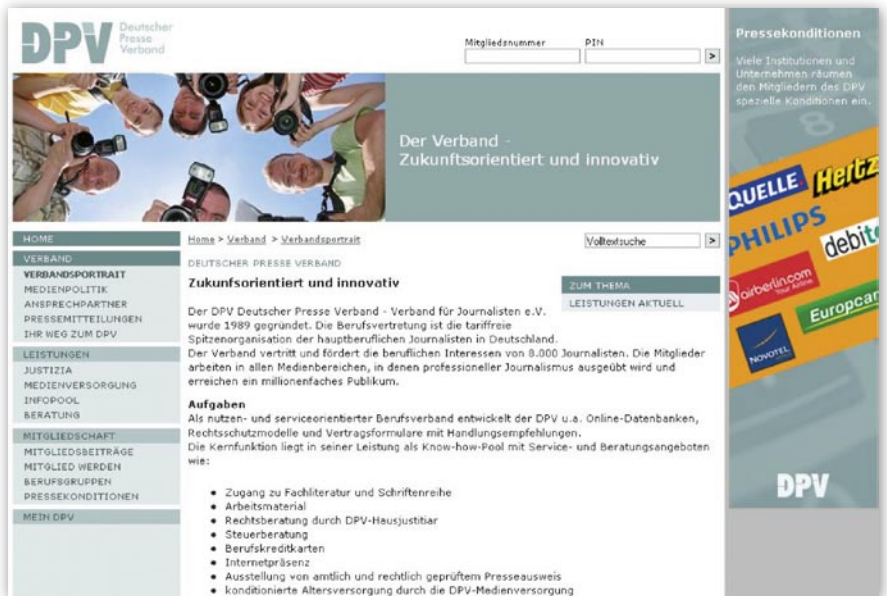
DPV präsentiert sich mit neuem Online-Auftritt: www.dpv.org

Seit dem 8. August 2008 ist es soweit: der DPV präsentiert sich mit einem überarbeiteten Internetauftritt. Unter www.dpv.org erwartet den Besucher eine tafrische Optik, welche auch eine Neufassung des Logos beinhaltet. Die frische, kompakte Gestaltung ist schnörkellos und bringt die Wünsche der Benutzer auf den Punkt.

Was bisher für die Internetpräsenz galt, gilt genauso für den Relaunch: im „Hintergrund“ findet ständig eine technische und inhaltliche Weiterentwicklung statt. Doch die visuelle Darbietung war in die Jahre gekommen.

Bewährte Inhalte wurden nun überarbeitet und speziell im geschützten Mitgliederbereich durch neue Möglichkeiten erweitert. Die Verbandsjournalisten erwartet im Bereich „Mein DPV“ ein neues Zuhause mit exklusiven Informationen und Leistungsangeboten.

Lediglich die inzwischen überholte Mailzentrale ging vom Netz. Die aus der Zusammenarbeit mit einem Projektteam der Hochschule für Angewandte Wissenschaften entstandene Entwicklung entsprach zum Schluss



nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Auch technisch wurden die aktuellen Standards berücksichtigt und eine zeitgemäße Umsetzung unter Berücksichtigung gültiger Webstandards (XHTML) vorgenommen. Dank einer neuen Navigationslogik erwartet den

Benutzer ein einfacherer Zugriff auf alle Informationen des DPV.

Der Berufsverband legt sein Hauptaugenmerk auf eine Orientierung an den Bedürfnissen und Anforderungen seiner Mitglieder. Genau das wurde auch bei dem neuen Online-Auftritt umgesetzt.

Berliner Journalisten im DPV-Sonderabonnement



Das Medienmagazin Berliner Journalisten befindet sich weiter im Aufwind: erschienen letztes Jahr noch vier Magazine, so sind es in diesem Jahr sogar sechs Ausgaben. Auch das JournalistenBlatt des DPV erscheint ab kommdendem Jahr wieder zweimal jährlich gemeinsam mit Berliner Journalisten.

Die zwei gemeinsam herausgegebenen Exemplare erhalten die Journalisten des Verbandes wie bisher kostenfrei zugestellt. Zusätzlich wurde jetzt dem Wunsch vieler Mitglieder nach den

weiteren vier Exemplaren des Magazins Rechnung getragen, welche nicht Bestandteil der DPV-Leistungen sind.

Ab sofort können diese vier Ausgaben zum Vorzugspreis von nur EUR 15,00 bezogen werden (inklusive Versandkosten und MwSt., nur innerhalb Deutschlands). Im Einzelkauf würde der Preis für alle 6 Ausgaben EUR 30,00 (ohne Versandkosten) betragen.

Das Sonderabonnement kann nur über www.dpv.org oder ein spezielles Bestellblatt (erhältlich bei der Geschäftsstelle) bestellt werden.

Ausgabe 1	Ausgabe 2	Ausgabe 3	Ausgabe 4	Ausgabe 5	Ausgabe 6
DPV-Leistung JournalistenBlatt	Sonderabo	Sonderabo	DPV-Leistung JournalistenBlatt	Sonderabo	Sonderabo



Der Weg zum Journalisten-Visum

Eine große Zahl von Journalisten muss beruflich für längere oder kürzere Aufenthalte in das Ausland reisen. In den USA, China, Kuba, Russland sowie einigen weiteren, zumeist nicht-demokratischen Staaten muss dazu vorab ein besonderes Journalisten- bzw. Pressevisum beantragt werden.

Bei dem Gesuch zwecks Erlaubnis der Berufsausübung und Einreise handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen der Konsulate. Die Voraussetzungen ändern sich ständig und sind nicht selten dem Ermessungsspielraum des Botschaftsbeamten unterworfen.

Sonderfall USA

Letzteres gilt auch für die Vereinigten Staaten, deren Verfahren jedoch zu einem gewissen Grad standardisiert und nachvollziehbar sind. Alle Kollegen, die hier journalistisch tätig werden wollen, benötigen ein Journalistenvisum oder auch I-Visa. Berichterstatter, welche glauben, sie berühre das nicht, können sich täuschen. Schließlich wird jeden Tag durchschnittlich 850 Personen an den US-Flughäfen die Einreise ver-

weigert. Darunter befinden sich auch immer wieder Medienschaffende, welchen an der Grenze oder im Landesinneren Schwierigkeiten bereitet werden, wenn sie nicht im Besitz des Arbeitsvisums sind.

Die Beschaffung des Journalistenvisums folgt einem genau vorgegebenen Prozedere. Dabei gibt es trotzdem einige Besonderheiten zu beachten, denn die US-Botschaften lassen grundsätzlich keine Vermittler zu. Deshalb wird von den am Ende des Artikels benannten Visa-Diensten in aller Regel keine Hilfestellung geleistet. Der Antragsteller muss die Beantragung selber vornehmen. Aufgrund der zahlreichen Nachfragen durch Journalisten hat der DPV hier einige Hinweise zusammengestellt.

Nur nach Interviewtermin

Zuerst einmal gibt es von offizieller US-Seite Informationen zum Beantragungsprozedere in deutscher Sprache. Gehen Sie dazu auf die Webseite der US-Botschaften in Deutschland unter <http://german.germany.usembassy.gov> ► Visainformationen ► Nicht-einwanderungsvisa (unterhalb „Visa beantragung“) ► Journalisten/Medien I-Visum (oder aktueller Direktlink: <http://german.germany.usembassy.gov/germany-ger/visa/journalistenvisum.html>).

Änderungen durch die US-Behörden sind natürlich jederzeit möglich.

Grundsätzlich gilt für die Beantragung eines US-Journalistenvisums:

- Journalisten, die für einen befristeten Zeitraum beruflich in die Vereinigten Staaten reisen, benötigen ein Journalistenvisum (ein so genanntes I-Visum)
- Zur Beantragung des Visums muss der Antragsteller persönlich bei einer Botschaft vorsprechen. Das Visum kann nur persönlich beantragt werden, nachdem ein Interviewtermin mit dem Visa-Informationsdienst der US-Botschaften vereinbart wurde (der Termin ist telefonisch zu vereinbaren, siehe weiter unten).
- Neben den üblichen Formularen müssen Journalisten eine Kopie ihres DPV-Presseausweises sowie eine Bestätigung der Redaktion oder des Auftraggebers über den Zweck des Aufenthaltes in den USA beifügen.
- Von Vorteil ist es, wenn aus dieser Bestätigung eindeutig hervorgeht, dass der Journalist sein Gehalt bzw. seinen Auftragslohn durch das bestätigende Unternehmen erhält.
- Keinesfalls darf das bescheinigende Redaktionshaus ein US-Unternehmen sein.

men sein, auch die Bescheinigung unter einer US-amerikanischen Redaktionsanschrift sollte vermieden werden. Denn es ist wichtig, dass erkennbar wird, dass der Journalist kein Gehalt bzw. keine Honorarleistungen aus US-Quellen erhält, sondern alle Entgeltzahlungen weiterhin über Deutschland geleistet werden.

- Das Visum ist bei einer der folgenden Konsularabteilungen zu beantragen: Amerikanische Botschaft, Konsularabteilung, Clayallee 170, 14195 Berlin oder US-Generalkonsulat, Giessener Str. 30, 60435 Frankfurt am Main oder US-Generalkonsulat, Königinstr. 5, 80539 München.
- Für weitere Informationen und eine Terminvereinbarung kann man sich an den Visa-Informationsdienst der Botschaften wenden. Der „Live Service“ ist kostenpflichtig unter Tel. 0900/1850055 erreichbar. Alternativ gibt es die Servicenummer Tel. 09131/7722270 für Antragsteller außerhalb Deutsch-

lands und für Anrufer, welche die 0900 Nummern nicht erreichen können. Hier betragen die Kosten EUR 15,- je Anruf, die Zahlung erfolgt per Mastercard oder Visa Kreditkarte (7–20 Uhr, Montag–Freitag).

Weitere US-Quellen

Seit dem Jahr 2000 gibt es eine für die USA staatlich zugelassene Beratungsstelle für Auswanderer und im Ausland tätige Personen: The American Dream USA Services GmbH, Mehringdamm 62, D-10961 Berlin, Tel. 030/5110511, Fax 030/51105338, www.americandream.de.

Der Visa-Express von Merkur Reisen hat einige zweckmäßige Hinweise zum Thema unter www.visaexpress.de/sites/einreisebestimmungen/laender_u/visum-usa/usa-i-visum.htm zusammengestellt. Aber Achtung: dieser Visa-Dienst unterstützt Antragsteller bei der Beantragung von nahezu allen Visa weltweit, aber nicht bei der Beantragung eines I-Visums für die USA.

Alle anderen Länder

Nähere Informationen zur Vergabe eines Pressevisums erteilen die jeweiligen Botschaften des Landes. Den entsprechenden Kontakt sowie weitere nützliche Hinweise erhalten Sie durch das Auswärtige Amt (www.auswaertiges-amt.de) ► Länder- und Reiseinformationen).

Wer die keineswegs immer ganz leicht aufzufindenden und ständig wechselnden Einreiseinformationen nicht selber recherchieren möchte, ist bei einem Visa-Dienst gut aufgehoben. Diese Institutionen verfügen über beste Verbindungen zu den ausländischen Botschaften, Konsulaten und Ministerien. Einige ausgewählte Visa-Dienste kooperieren als Partner der Presse mit dem DPV. Deren Konditionen und Kontaktdaten finden Sie im Mitgliederbereich der Internetpräsenz www.dpv.org.

Ebenfalls unter www.dpv.org findet sich innerhalb der DPV-Schriftenreihe die Publikation „Das Journalisten-Visum“ (Nr. 8308) zum kostenlosen Download. ■



DPV-Beratungsleistungen

Damit der Verdienst nicht für Rechtsanwälte und Gerichte draufgeht: die DPV-RechtsBeratung

Der Beruf des Journalisten bringt Berührungspunkte zu den verschiedensten Themen, Menschen und Situationen. Recherche und Termindruck bestimmen den Alltag. Da bleibt für die Klärung der rechtlichen Seite meist wenig Zeit. Umso wichtiger, schnell und gezielt kompetente Justiziere an seiner Seite zu haben.

Mehr Berufswissen als andere: die DPV-JournalistenBeratung

Wir beantworten die Fragen zu allen Themen aus dem Bereich „Praktischer Journalismus“. Denn der Kontakt zu Fachleuten ist nicht nur für Berufstarter wichtig.

Die Antwort kann rund um die Uhr Leben retten: die 24/7 KrisenHotline

Nichts ist gefährlicher, als auf eine Krise falsch zu reagieren. Und in unvorhersehbaren oder kritischen Situationen muss die Informationseinholung schnell, reibungslos und sicher erfolgen. Wann immer Journalisten weltweit im Kriseneinsatz einen Notfall haben – unsere Berater helfen Tag & Nacht.

Berufsstart und Neuorientierung erfordern Fachwissen: die DPV-ExistenzgründungsBeratung

Der DPV trägt dazu bei, Klarheit und Orientierung für die berufliche Zukunft zu finden. Denn Existenzgründer tragen Mut und Risiko. Jedes Mal, wenn Veränderungen anstehen, werden wir sachkundige Antworten geben.

Schon mit einem Tipp mehr Geld sparen als der Mitgliedsbeitrag ausmacht: die DPV-SteuerBeratung

Die DPV-Steuerberatung schafft dort Abhilfe, wo die Verunsicherung am größten ist. Denn das komplizierte Steuerrecht beherrscht zwischenzeitlich beinahe sämtliche Lebensbereiche. Bei jedem Ein- und Verkauf, bei jedem Tanken, bei jeder Honorar- und Gehaltszahlung hält das Finanzamt die Hand auf. Unsere Steuerberater behalten auch die laufenden Änderungen für Sie im Auge.

Sämtliche Beratungsleistungen sind kostenfrei im Mitgliedsbeitrag enthalten. Alle Kontaktdaten und nähere Informationen erhalten Journalisten mit ihren Verbandsunterlagen.

Zur Abbildung von fremden Personen

Neuer Vertragsvordruck bietet Schutz vor unangenehmen Überraschungen



Foto: Pressmaster

Sobald Menschen auf einem Foto oder Film erkennbar sind, stellt sich für den Journalisten die Frage, ob hier ohne ausdrückliche Genehmigung veröffentlicht werden darf.

Ein fast klares „Ja“ ist die Antwort, wenn es sich um so genannte Personen der Zeitgeschichte bzw. des öffentlichen Lebens handelt. Dieser Komplex umfasst grundsätzlich jene Persönlichkeiten, welche in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit finden. Dabei unterscheiden sich absolute und relative Personen der Zeitgeschichte. Zur ersten Gruppe zählen Menschen, die regelmäßig im Rampenlicht stehen (wie beispielsweise bekannte Politiker oder Sportler), während „relative Personen“ über einen aktuellen Ereignisbezug definiert werden. Außerdem muss auch derjenige eine Veröffentlichung hinnehmen, der an einer

öffentlichen Versammlung oder Demonstration teilnimmt, solange dieser auf dem Foto nicht aus der abgebildeten Gruppe hervorsticht. Ferner darf von jemandem, der sich ins Bild drängt, vermutet werden, dass er automatisch mit einer zweckgemäßen Verwertung einverstanden ist. Aber auch für diese Personen existiert ein unantastbarer Kernbereich der Privat- und Intimsphäre, welcher immer geschützt bleibt.

Der nicht im Fokus der Öffentlichkeit stehende Bürger hingegen muss grundsätzlich immer seine vorherige Einwilligung zur Veröffentlichung erteilen. Die Zustimmung ist zwar an keine besondere Form gebunden; aus Beweisgründen ist aber die schriftliche Vereinbarung zu empfehlen.

Dass deren Verwirklichung im journalistischen Alltag nicht immer ganz mühelos ist, bleibt unter Praktikern unbestritten. Um allen Bildberichterstatern ein rechtskonformes Handeln zu erleichtern, haben Fotografen

und Juristen des DPV deshalb jetzt gemeinsam zwei neue Vertragsmuster entwickelt. Diese schaffen für den Abgelichteten wie für den Journalisten Sicherheit und Ausgleich der idealen und kommerziellen Interessen. Der Vordruck „Einwilligung zur Abbildung der eigenen Person“ ist dann zu verwenden, wenn honorarfrei gearbeitet wurde. Sobald Geld fließt, sollte die „Einwilligung zur Abbildung der eigenen Person mit Pauschalhonorar“ verwendet werden.

Die Sanktionen, welche Veröffentlichungen ohne Einwilligung der abgebildeten Personen nach sich ziehen können, sollten nicht unterschätzt werden. Die rechtlichen Grundlagen finden sich gleich in mehreren Verordnungen wieder (Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, Urheberrechtsgesetz, Grundgesetz Artikel 1 und 2, Strafgesetzbuch § 201a). Vergehen können mit Geldstrafen und schlimmstenfalls sogar Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr geahndet werden. Außerdem kann der Abgebildete im Einzelfall Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche, Vernichtungsansprüche und eine Beseitigung der Beeinträchtigung geltend machen. In besonders schwerwiegenden Fällen vermag als Ausgleichs- und Genugtuungsfunktion Anspruch auf Ersatz der immateriellen Schäden durch Schmerzensgeld bestehen.

Die Formblätter sind einfach auszufüllen, mit Kurzerklärungen versehen und für Mitglieder kostenfrei bei der Geschäftsstelle erhältlich oder unter www.dpv.org im geschützten Bereich „Mein DPV“ downloadbar. In Zweifelsfällen sollten sich Journalisten innerhalb der DPV-RechtsBeratung mit ihren Fragen an die Hausjuristen wenden. ■

SOS Bodyguard

Exklusiver Pressetest für DPV-Journalisten

Wenn der Korrespondent Gunter R. in ein Krisengebiet reist, will er sich nicht auf das sprichwörtliche Glück verlassen. Denn in dem Land, in dem er aktuell arbeitet, wurden bereits mehrere ausländische Bürger Opfer von Entführungen. Sofern sich R. mit Informanten trifft oder zu riskanten Recherchen aufbricht, nimmt er ein unscheinbares Sicherheitsgerät mit. Und wenn sich der Journalist zu einer bestimmten Zeit nicht meldet oder ein vorher festgelegtes Gebiet verlässt, weiß er, dass sein „SOS Bodyguard“ Alarm schlägt und Hilfe in Bewegung gesetzt wird.

In den vergangenen Jahren erreichte die Zahl getöteter Journalisten traurige Rekorde, zahllose Reporter wurden Opfer von Gewalttaten. „Journalisten und deren Mitarbeiter werden in Konflikten weltweit oft als störender Faktor angesehen und geraten so zwischen die Fronten“ beurteilt ein DPV-Sprecher die Situation.

Einen verbesserten Schutz können dynamische Überwachungssysteme bieten. Doch die sind teuer und meist mit erheblichen laufenden Kosten verbunden, da sie fast ausschließlich von Spezialanbietern und mit teuren Langzeitverträgen angeboten werden.

Journalisten bietet sich nun eine neue Möglichkeit, mobile Sicherheit zu annehmbaren Konditionen zu erhalten. Mit dem SOS Bodyguard präsentiert der DPV exklusiv für die Medienbranche ein Gerät mit zahlreichen Sicherheitsfeatures. So können Notrufe an ein handelsübliches Mobil- oder Festnetztelefon erfolgen, um darüber den Sicherheitsdienst, einen Call Center oder auch die Redaktion zu benachrichtigen. Die Ausstat-

tung mit lediglich drei Tasten sorgt für eine problemlose Bedienung auch in Stresssituationen. Gleichzeitig versendet das Gerät eine SMS mit Informationen über Zeitpunkt und Position des Nutzers. Ein Plug-in zur Ortung über Google Maps ist in Vorbereitung. An der Entwicklung hat der DPV-Journalist Stephan Köhnk beratend mitgewirkt, um die Anforderungen aus der Praxis einzubringen.

Das staub- und spritzwassergeschützte Gehäuse aus deutscher Produktion verbirgt ein Triband-GSM-Modul, der so genannte Low-Power-GPS-Empfänger und die intelligente Software sorgen für die Lokalisierung des Benutzers. Ein Lagesensor erlaubt außerdem lage- und bewegungsabhängige Alarmroutinen, wenn sich das Gerät mit den Abmessungen eines mittelgroßen Handys beispielsweise über einen selbst festgelegten Zeitraum nicht bewegt oder ein bestimmter Neigungswinkel überschritten wird. Auch das Verlassen oder Be-

treten eines vordefinierten Bereichs kann den Alarm auslösen. Der SOS Bodyguard überwacht die Position dabei selbstständig. Das Gerät lässt sich mit jeder beliebigen SIM-Karte (auch Prepaid) ausstatten und erlaubt so die Überwachung der Sicherheit von Korrespondenten in Krisengebieten oder von gefährdeten Journalisten ohne großen personellen und finanziellen Aufwand.

Der DPV bietet den angeschlossenen Journalisten für EUR 38,- (Ausleihdauer: 14 Tage) eine günstige Testbenutzung an. Dazu ist das entsprechende Abrufformular „SOS Bodyguard Pressetest“ in der Bundesgeschäftsstelle abzurufen (DPV Deutscher Presse Verband, Stresemannstr. 375, D-22761 Hamburg, Tel. 040/8997799, Fax 040/8997799, briefe@dpv.org, Vergabe nach Posteingang). Der Versand erfolgt in einem speziell angefertigten Transport-Schutzcase.

Direkte Bezugsquelle und weitere Informationen bekommen Journalisten direkt beim

Kreativstudio Ahrensburg Limited
Hamburger Str. 112
D-22926 Ahrensburg
Tel. 04102/823387
koehnk@kreativstudio-ahrensburg.de

Mitglieder des DPV erhalten besondere Pressebedingungen und sparen über EUR 100,-.



Foto: Kreativstudio Ahrensburg

Impressum

Herausgeber:
DPV Deutscher Presse Verband –
Verband für Journalisten e.V.
Stresemannstr. 375
D-22761 Hamburg
Tel. 040/8 99 77 99
Fax 040/8 99 77 99
redaktion@journalistenblatt.de
www.dpv.org
V.i.S.d.P.: Andreas Christensen
Grafik: Oliver-S. Reblin

Freie Journalisten können an dem Programm „Gründercoaching Deutschland“ teilnehmen

Ab sofort kann das neue Beratungsförderungsprogramm „Gründercoaching Deutschland“ des Bundes und der KfW Mittelstandsbank beantragt werden. Damit können sich Existenzgründer und junge Unternehmer mit bis zu EUR 4500,- durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die Beratung bezuschussen lassen.

Die meisten Gründungen erfordern eine kompetente Beratung, damit das Unternehmen Erfolg hat. Deshalb ist Gründercoaching ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltigen Sicherung von Existenzgründungen. Ein qualifizierter Unternehmensberater betreut und begleitet den freien Journalisten bei der jungen Unternehmung.

Das Programm fördert Gründer von kleinen und mittelständischen Unternehmen bis zum fünften Jahr ihrer

Selbständigkeit und unterstützt Coaching sowie Beratung rund um wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen wie z.B. Buchführung oder Marketing.

Dagmar Rissler von der DPV-Existenzgründungsberatung hilft weiter

Bei der Beantragung ist zu beachten, dass die Anträge vor Abschluss eines Beratervertrages und vor Beginn der Beratung über die ausgewählten Regionalpartner zu stellen ist. Außerdem muss vor der Antragstellung ein persönliches Kontaktgespräch mit dem Regionalpartner geführt werden. Es gibt ebenso die Möglichkeit, das Vorhaben auf Gründersprechtagen vorzustellen. Mehr Informationen dazu und eine Übersicht der Regionalpartner gibt es unter www.gruender-coaching-deutschland.de.



Dagmar Rissler ist beim DPV die persönliche Ansprechpartnerin

Im Rahmen der DPV-Existenzgründungsberatung steht den Journalisten des Verbandes unsere Gründungsberaterin Dagmar Rissler für alle Fragen rund um das Thema zur Seite. Frau Rissler ist auch für das renommierte Enigma Gründungszentrum tätig. Nähere Informationen sind bei der Geschäftsstelle oder unter www.dpv.org erhältlich. ■



Und wer noch mehr Fortschritte im Beruf erreichen will, sollte sich diesen Termin vormerken. Die exklusive Fortbildung wird von dem renommierten Dipl.-Psychologen und Personalcoach Alexander Lutzius moderiert und hat u.a. folgende Themenschwerpunkte:

- Status Quo freier Journalisten
- Veränderungen als Chance
- Ideenfindungstechniken für das Erkennen von Marktnischen
- Wirksame Selbstvermarktung
- Klarheit über eigene Werte und Ziele

Noch erfolgreicher als Journalist! Seminar vom 24.–25. Oktober 2008

- Kreativtechniken für den Berufsalltag
- Unterstützung durch den Berufsverband

Den Teilnehmern wird Methodenkompetenz vermittelt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben, damit dieser Kreislauf zu einem kreativen Prozess werden kann.

Mit dem eigenen Profil einen persönlichen Platz am Markt finden

Wie können etablierte Journalisten ihren Platz am Markt trotz wachsender Konkurrenz halten? Wie kann es Berufsanfängern und Quereinsteigern gelingen, sich als freie Journalisten unter schwierigen Voraussetzungen am Markt durchzusetzen? Gute Gespräche mit Branchenkennern, ein hohes Niveau und ein attraktiver Mix kenn-

zeichnen die verbandsinternen Fort- und Weiterbildungen.

Das Seminar wird vom DPV gefördert. Der Kostenbeitrag beträgt für Mitglieder deshalb nur EUR 98,- (Nichtmitglieder EUR 118,-) inkl. Frühstückssnack und Mittagessen. Es können bis zu 20 Journalisten teilnehmen. Das Seminar richtet sich an Journalisten aller Medien. Alle Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat.

2–3 DPV-Experten werden das Coaching als Fachmoderatoren begleiten. Alle Informationen sowie den Anmeldebogen gibt es ab Ende August 2008 bei der Geschäftsstelle oder im Internet unter www.dpv.org. DPV-Mitglieder werden postalisch informiert.

Mehr über Alexander Lutzius und sein Team erfahren Sie auf der Seite von personality TRAINING (www.personalitytraining.de). ■